

**Protokoll der Vorstandssitzung am 14.12.2020, 19.00 Uhr,
als Videokonferenz**

- Anwesend:** Marie-José Püllen, Marita Weinberg, Marion Joksch, Jörg Franz, Dirk Poppe, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)
- Entschuldigt:** Anke Müller
- Sitzungsende:** 19:50 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2020
- TOP 2** Transparenzregister
- TOP 3** Defibrillator für die Menzenberger Halle
- TOP 4** Termine
- TOP 5** Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6** Steuererklärung 2019 und Kosten
- TOP 7** Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Marie-José über ihre und Jörgs Teilnahme an Karl-Gerts Beisetzung.

Beide vertraten den svb und legten ein Gesteck in der Trauerhalle vor Karl-Gerts Urne ab.

Obwohl der Teilnehmerkreis an der Trauerfeier Corona bedingt klein gehalten werden musste, gaben dennoch viele Weggefährten und Freunde Karl-Gert vor der Trauerhalle das letzte Geleit.

Ein Nachruf des svb findet sich auf der svb-Homepage und wurde in den lokalen Medien veröffentlicht.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 09.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Transparenzregister

Aus verschiedenen Quellen wurde der svb darüber informiert, dass nunmehr ein aktiver Einspruch gegen die Gebührenerhebung des Bundesanzeiger-Verlags wegen der Eintragungen ins Transparenzregister unbedingt erforderlich ist.

Das entsprechende Schreiben (hier: des LSB) und des DOSB wurde bereits auf der Homepage des svb veröffentlicht und den Mitgliedsvereinen zugesandt.

Gleichwohl liegt es nochmals (als Anlage 1) dem Protokoll bei.

TOP 3 Defibrillator für die Menzenberger Halle

Durch eine großzügige Spende der Kreissparkassen-Stiftung konnte der svb einen Defibrillator für die Menzenberger Halle erwerben.

Das Gerät, sowie eine Aufbewahrungsbox aus Metall wurde mittlerweile an den svb geliefert und wird in den kommenden Tagen der Stadtverwaltung zur Montage ausgeliefert.

Im Januar wird der svb den Defibrillator in einem Pressetermin unter Anwesenheit des Bürgermeisters und eines Vertreters der KSK offiziell übergeben.

TOP 4 Termine

31.12.2020 **Fristablauf** Anmeldung zur Sportlerehrung

11.01.2021, 19:00 Uhr **svb**; Vorstandssitzung (Videokonferenz)

08.02.2021, 19:00 Uhr **svb**, Vorstandssitzung

TOP 5 Verschiedenes

Der svb dankt dem Bürgermeister für sein Schreiben an die Vereine und ehrenamtlich Tätigen zum diesjährigen Ehrenamtstag, der wie so Vieles Corona-bedingt nicht in einem feierlichen Rahmen stattfinden konnte. Es ist eine schöne Geste, seine Wertschätzung für die viele ehrenamtliche Tätigkeit in Bad Honnef auszudrücken.

**An die Sportvereine in NRW
An die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW sowie deren Untergliederungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sie beiliegendem Schreiben des Deutschen Olympischen Sportbundes entnehmen können, empfiehlt dieser, kurzfristig bis zum 31.12.2020 eine Gebührenbefreiung beim Transparenzregister zu beantragen.

Diese Gebühr wird vom Bundesanzeiger – Verlag für einen Eintrag gemeinnütziger Vereine in das Transparenzregister erhoben.

Konnte im vergangenen Jahr hierzu eine allgemeingültige Regelung getroffen werden, so teilt der DOSB nun mit, dass jeder Verein einen eigenen **Antrag auf Gebührenbefreiung** stellen muss.

Die **Frist** hierfür ist der **31.12.2020**.

Der Antrag ist formlos an gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de zu stellen und sollte ferner umfassen (kann auch nachgereicht werden):

- **einen aktuellen Freistellungsbescheid**
- **einen Vereinsregisterauszug**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Wir bedauern diesen zusätzlichen, für eine Gebührenbefreiung jedoch notwendigen, Aufwand für Sie als ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände.

Abschließend möchten wir auf die in der kommenden Woche beginnende jährliche **online-Bestandserhebung der Vereine** hinweisen. Hierzu erhalten Sie eine zusätzliche Mail mit den notwendigen Informationen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Verein zunächst noch alles Gute in diesem Jahr und einen guten Start in ein hoffentlich besseres Jahr 2021!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Georg Westermann

Leiter des Stabes
Verbundsystem/Grundsatzfragen
stellvertretender Geschäftsführer



Deutscher Olympischer Sportbund · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a. M.

**An
die Mitgliedsorganisationen des
Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.**

T +49 69 6700-347
F +49 69 67001-347
latz@dosb.de

7. Dezember 2020
hla / hps

Gebührenbefreiung Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur gleichen Zeit hatte im vergangenen Jahr die Absicht des Bundesanzeiger Verlags, auch von bereits in das Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Vereinen Gebühren für die zusätzliche Eintragung in das Transparenzregister zu verlangen, für Unruhe gesorgt. Wir konnten nach einer Beschwerde beim Bundesministerium der Finanzen mit unserem Rundschreiben vom 22. Januar 2020 darüber informieren, dass Sportvereine von diesen Gebühren auf Antrag befreit werden können.

Wir hatten damals empfohlen, dass sich Vereine nicht proaktiv beim Bundesanzeiger melden, sondern abwarten, ob ihnen überhaupt ein Gebührenbescheid zugeht. Es hat sich nun herausgestellt, dass der Verlag in diesem Jahr kaum oder gar keine Bescheide versendet hat und offenbar wieder – wie schon für den Zeitraum 2017 bis 2019 – drei Jahre abwartet, um dann die recht niedrigen Gebühren für 2020-2022 zusammen zu erheben (pro Jahr 4,80 Euro). Durch eine Regelung in § 4 der "Transparenzregistergebührenverordnung" entsteht nun leider die Notwendigkeit, den Befreiungsantrag für 2020 doch noch bis zum 31. Dezember 2020 zu stellen, da eine spätere Antragstellung nicht rückwirkend gelten würde.

Die zuständige Mitarbeiterin des Transparenzregisters hat mir heute erläutert, dass zur Fristwahrung zunächst eine formlose E-Mail an gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de ausreicht. Der Verein erhält dann eine Eingangsbestätigung und wird ggf. um Einreichung fehlender Unterlagen aufgefordert. Dies sind neben dem Antrag (am besten auf einem eingescannten Briefbogen des Vereins) ein aktueller Freistellungsbescheid sowie ein "Nachweis über die Berechtigung, den Antrag für den Verein zu stellen" (Auszug aus dem Vereinsregister).

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Latz
Justitiar